

VDR-Position

Bahn muss Maßnahmen konsequenter durchsetzen

Unternehmen fordern bessere Schutzkonzepte für Bahnreisende

Stand: Januar 2021

Bahn wichtiger Baustein nachhaltiger Mobilität

Unternehmen stehen aktuell vor der Herausforderung, Ihren Mitarbeitern größtmögliche Sicherheit für dringend notwendige Dienstreisen zu bieten und dabei die Unternehmensziele nicht aus dem Blick zu verlieren. Unterschiedliche Standards der Anbieter sowie verschiedene Regelungen der Bundesländer bei ein und demselben Verkehrsträger erschweren diese Aufgabe. Auch in der öffentlichen Berichterstattung in Medien wie ARD und ZDF wurden bereits die Sicherheits- und Hygieneprobleme in den Verkehrsmitteln thematisiert. Der aktuelle Trend zeigt, dass Mitarbeiter eher zum Dienst- oder Mietwagen greifen, als in die Bahn zu steigen. Die bisher ergriffenen Maßnahmen der Deutschen Bahn zur Eindämmung von COVID19 haben noch nicht dazu beigetragen, dass Arbeitgeber Ihren Arbeitnehmern das Verkehrsmittel Deutsche Bahn empfehlen. Diese Verschiebung innerhalb der Verkehrsträger ist beunruhigend, denn in den letzten Jahren haben Unternehmen viel dafür getan, Ihre Mitarbeiter zur Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel zu bewegen. Die aktuelle Entwicklung trägt den Nachhaltigkeitskonzepten der Unternehmen in keiner Weise Rechnung. Wie können Travel Manager ihren Mitarbeitern guten Gewissens zur Bahnfahrt raten? Dazu bedarf es aus Sicht des Verbandes Deutschen Reisemanagements e.V. umfangreicher Nachbesserungen der vorhandenen Maßnahmen. Es liegt auf der Hand, dass diese Zeiten für alle Beteiligten große Herausforderungen mit sich bringen, aber jede Maßnahme dient dazu, die Sicherheit der Reisenden zu erhöhen und als Unternehmen die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern umzusetzen.

Sicherheit durch Standards

Maskenpflicht

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in öffentlichen Verkehrsmitteln ist – nun auch im Fernverkehr – in allen Bundesländern Pflicht. Diese "Maskenpflicht" gilt nicht nur in den Fahrzeugen, sondern auch in folgenden Bereichen: im Bahnhof, auf Bahnsteigen und auch an Haltestellen sowie beim Einstieg und Ausstieg und während der Fahrt. Nach dem Vorstoß Bayerns zum Tragen von medizinischen Masken bzw. FFP2 im öffentlichen Nahverkehr, lag es nahe, diese Forderung auf den Fernverkehr auszuweiten, um eine einheitliche Regelung zu gewährleisten. Der VDR-Fachausschuss Bahn und Fernbus begrüßt diese Entwicklung, deckt sie sich doch mit unseren seit langem diskutierten Forderungen sowie dem Vorstoß anderer Verkehrsträger (z.B. Deutsche Lufthansa). Des Weiteren sollten die Masken den Reisenden seitens der Deutschen Bahn zur Verfügung gestellt werden, um hier noch mehr Sicherheit zu gewährleisten.

Durchsetzung & Zuständigkeiten der Maskenpflicht

Die allgemeine Maskenpflicht in Bahnhöfen und sämtlichen Verkehrsmitteln muss bundesweit streng überwacht und bei Nicht-Einhaltung konsequent geahndet werden. Ob durch Bundespolizei, Zugpersonal oder durch externe Dienstleister (z.B. Security): die Verantwortung trägt die Deutsche Bahn. Der Schutz der Reisenden muss in jedem Fall gewährleistet sein. Ein Hin-und-Her-Schieben der Verantwortlichkeiten bringt die Geschäftsreisenden nicht zurück in die Züge, dies können nur strenge Kontrollen und transparente Konzepte erreichen.

Maskenverweigerer werden zunehmend kreativ u.a. werden Handygespräche in die Länge gezogen und der entfallende Mund-Nasen-Schutz mit der Verständlichkeit für den Gesprächspartner begründet. Beliebt ist auch Lebensmittel und Getränke länger als nötig zu verzehren, um die Mund-Nasen-Bedeckung zu vermeiden. All dies trägt nicht dazu bei, Geschäftsreisenden ein Sicherheitsgefühl zu geben und die Bahn als bevorzugtes Verkehrsmittel zu empfehlen.

Die Deutsche Bahn hat angekündigt, ab 1. September die Masken-Kontrollen in Fernverkehrszügen zu verdoppeln, dafür sollen Präventions- und Sicherheitsteams eingesetzt werden. Dies ist der richtige Schritt, der auch konsequent weitergeführt werden muss. Seit Anfang der Pandemie im März ist immer wieder in der Presse zu lesen, dass eine Verschärfung der Kontrollen umgesetzt wird, bisher offensichtlich ohne Durchschlagskraft. Nach dem Willen der Bundesregierung und der Ministerpräsidenten sollen die Zugbegleiter künftig die Maskenpflicht und entsprechende Strafen durchsetzen. Dafür prüfen Bund und Länder aktuell, ob ein erhöhtes Beförderungsentgelt eingeführt werden kann. Dies könnten die Zugbegleiter dann direkt erheben. Damit wäre zwar die nötige Rechtssicherheit für Zugbegleiter zur Durchsetzung der Maskenpflicht und Erhebung von Bußgeldern gewährleistet. Zusätzlich bedarf es dennoch Unterstützung des Zugpersonals durch geschultes Sicherheitspersonal bzw. die Bundespolizei. Es muss den Reisenden und insbesondere den Maskenverweigerern klargemacht werden, dass Zugbegleiter bei Nichtbeachtung der Maskenpflicht die Befugnis haben, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen – bis hin zur Aufforderung zum Verlassen eines Zuges. Dies muss klar in der Kommunikation der Deutschen Bahn online und vor Ort herausgestellt werden.

Sollte der Vorstoß der Ministerpräsidenten rechtlich nicht umsetzbar sein, bleibt immer noch die Möglichkeit, wie von Claus Weselsky, Vorsitzender der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) und stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion, gefordert, die Maskenpflicht in die Beförderungsbedingungen der Bahn aufzunehmen. Das würde bedeuten, dass der rechtmäßige Erwerb eines Tickets an das Tragen einer Maske geknüpft ist. Wer ohne Maske reist, hätte dann seinen Fahrschein verwirkt. Aber bislang sieht die Bahn diesbezüglich keinen Bedarf.

Vereinheitlichung Bußgelder

Die bisher gängige Praxis unterschiedlicher Bußgelder in öffentlichen Verkehrsmitteln der Bundesländer trägt nicht zur Transparenz bei. Gerade im Fernverkehr führt dies zu zusätzlichem Konfliktpotential, ab wann welches Bußgeld gezahlt werden muss. Auch würde eine Vereinheitlichung Klarheit für alle Beteiligten, Zugpersonal, Bundespolizei und Reisende, schaffen. Die aktuelle politische Diskussion zur Vereinheitlichung der Bußgelder sollte dringend forciert und umgesetzt werden.

Personen mit Attest

Bei Reisenden, welche durch ein Attest von der Maskenpflicht befreit sind, stellt sich die Frage, ob der Zugbegleiter befugt ist, dieses Attest zu kontrollieren. Hier müssen klare Verantwortlichkeiten festgelegt

werden. Ebenso ist eine Prüfung erforderlich, ob ein Reisender ohne Maske durch das Zugpersonal aufgefordert werden darf, sich umzusetzen und somit für mehr Abstand zu anderen Reisenden zu sorgen.

Filteranlagen

Dass Aerosole bei der Übertragung von Viren eine große Rolle spielen, ist bekannt. Daher die klare Forderung, die Filteranlagen der Fernverkehrszüge durch HEPA Filter zu modernisieren, um Kleinstpartikel besser aus der Luft herausfiltern zu können und somit die Ansteckungsgefahr zu verringern. Die seit Pandemie-Beginn durch die Bahn initiierten wissenschaftlichen Untersuchungen zur Verbreitung von Viren in Zugkabinen begrüßt der VDR ausdrücklich. Alle Erkenntnisse, die in der Praxis Bestand haben, führen zu mehr Sicherheit für alle Reisenden.

Hygiene durch Händedesinfektion

Die seitens der Deutschen Bahn angekündigten Hygienemaßnahmen, wie u.a. erhöhte und regelmäßige Reinigung der Kontaktflächen wird nach Erfahrung von VDR-Mitgliedern unzureichend umgesetzt. Es sollten neben den Desinfektionsspendern in Bahnhöfen z.B. auch in den Zügen beim Ein- und Ausstieg Spender angebracht werden, mit dem Hinweis, dass verpflichtend die Hände zu desinfizieren sind.

Sitzplatzreservierung & Kontaktnachverfolgung

Unverständlich erscheint, dass die verpflichtende Sitzplatzreservierung vom Bundesverkehrsministerium nicht weiter gefordert wird, die eine konsequente Kontaktnachverfolgung ermöglichen würde. Durch die verpflichtende Platzreservierung ließe sich auch die maximale Belegung von Zügen besser kontrollieren. Diese sollte unter Pandemie-Bedingungen nicht höher als 50 Prozent sein, um die bessere Einhaltung von Abständen zu gewährleisten. Dadurch könnten die Geschäftsreisenden kontrollieren, welchen Platz sie buchen und dass mindestens der Nebenplatz frei bleibt. Reserveplätze für Zugausfall-Betroffene sollten vorgehalten werden. Ein weiterer Nebeneffekt der Auslastungsbegrenzung liegt darin, das Zugpersonal zu entlasten, da Abstände einfacher eingehalten werden können, zusätzlich kann damit das Ein- und Aussteigeverhalten besser gesteuert werden – sofern die angezeigte Wagenreihung stimmt. Ebenso sollten unter den momentanen Pandemie-Bedingungen keine Stehplätze angeboten werden. Das von der Bahn immer wieder angesprochene „offene“ System (Zu- und Ausstieg jederzeit möglich) muss zu Schutz und Eindämmung von COVID19 derzeit ausgesetzt werden. Es sollte auch in Erwägung gezogen werden, dass Reisende über eine APP identifiziert oder registriert werden, ähnlich den Regelungen in der Gastronomie.

Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR)

Der Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR) ist der GeschäftsreiseVerband in Deutschland. Er vertritt die Interessen deutscher Wirtschaftsunternehmen hinsichtlich der Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen für Geschäftsreisen und Mobilität. Er setzt sich ein für effiziente, wirtschaftliche, sichere, ungehinderte, weltweite Reisemöglichkeiten für Unternehmen. Mit seinen über 560 Mitgliedsunternehmen steht er für einen Gesamtumsatz im Geschäftsreisebereich von jährlich mehr als zwölf Milliarden Euro.

Bitte beachten Sie, dass das Kopieren und/oder die Weitergabe dieses Papierses an Personen außerhalb Ihres Unternehmens sowie die Veröffentlichung nur nach Rücksprache mit dem Verband Deutsches Reisemanagement e.V. zulässig sind. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Verband rechtliche Schritte vor.